



Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : R-GK41-1201-0108 SAL Topcoat AKD

**MSDS code** : 039614

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen           |         |
|---------------------------------------|---------|
| Car and vehicle                       |         |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Nur zum fachmännischen Gebrauch.      |         |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Coatings GmbH  
Feixa Llarga 14-20 (Zona Franca)  
08040 Barcelona Spain  
Tel: +34 93 2670 800

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : PSRA\_SSH@akzonobel.com

#### 1.4 Notrufnummer

##### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 30 19 240

##### Lieferant

**Telefonnummer** : + 31 (0)71 308 6944

**Betriebszeiten** : 24 Stunden

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

##### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

STOT SE 3, H336

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

Prävention : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung : Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe : n-Butylacetat

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Anhang XVII -  
Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe,  
Mischungen und  
Erzeugnisse

### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                             | %         | <u>Einstufung</u><br>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                    | Typ     |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| n-Butylacetat                     | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis: 607-025-00-1 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066                                                             | [1] [2] |
| Xylol                             | EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis: 601-022-00-9                                | <10       | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 | [1] [2] |

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

|                                                           |                                                               |      |                                                                                                                                                                                                                       |         |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Naphtha (Erdöl),<br>hydrodesulfurierte schwere            | EG: 265-185-4<br>CAS: 64742-82-1                              | <2.5 | STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>STOT RE 2, H373<br>(Einatmen)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411                                                        | [1]     |
| Ethylbenzol                                               | EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis: 601-023-00-4   | ≤3   | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373<br>(Hörorgane)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Asp. Tox. 1, H304                                                                                                  | [1] [2] |
| Naphtha (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>schwere | EG: 265-150-3<br>CAS: 64742-48-9<br>Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≤3   | Asp. Tox. 1, H304<br>Asp. Tox. 1, H304                                                                                                                                                                                | [1]     |
| Butanonoxim                                               | EG: 202-496-6<br>CAS: 96-29-7<br>Verzeichnis: 616-014-00-0    | <1   | Acute Tox. 4, H312<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Carc. 2, H351                                                                                                                                         | [1] [2] |
| Lösungsmittelnaphtha<br>(Erdöl), schwere aromatische      | EG: 265-198-5<br>CAS: 64742-94-5<br>Verzeichnis: 649-424-00-3 | <1   | Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066                                                                                                                                                                | [1]     |
| Naphtha (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>schwere | EG: 265-150-3<br>CAS: 64742-48-9<br>Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≤0.3 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                                                                                                           | [1] [2] |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                                | EG: 205-250-6<br>CAS: 136-52-7                                | ≤0.3 | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 2, H361f<br>(Fruchtbarkeit) (Oral)<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 3, H412<br>Repr. 2, H361fd<br>(Fruchtbarkeit und Kind im<br>Mutterleib) (Oral) | [1]     |
| 2-Ethylhexansäure,<br>Zirconiumsalz                       | EG: 245-018-1<br>CAS: 22464-99-9                              | ≤0.3 | <b>Siehe Abschnitt 16 für den<br/>vollständigen Wortlaut der<br/>oben angegebenen H-<br/>Sätze.</b>                                                                                                                   | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemein</b>             | : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                |
| <b>Augenkontakt</b>          | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Einatmen</b>              | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.                                                                                                                                             |
| <b>Hautkontakt</b>           | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verschlucken</b>          | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2-Butanonoxim, Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |                               |                                                                                                                                                |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

**Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.
- Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
- Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

#### Informationen über Brand- und Explosionsschutz

- Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.
- Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.  
**den Industriesektor**

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| n-Butylacetat                                       | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016).</b><br>Schichtmittelwert: 300 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 600 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.                                                 |
| Xylol                                               | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Kurzzeitwert: 880 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.                 |
| Ethylbenzol                                         | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Kurzzeitwert: 176 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 88 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.                    |
| Butanonoxim                                         | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</b><br>Schichtmittelwert: 1 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 0.3 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 8 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 2.4 ppm 15 Minuten. |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | <b>TRGS900 MAK (Deutschland).</b><br>Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 1000 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.                                                                                                                                                |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz                    | <b>TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2016). Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.</b><br>Schichtmittelwert: 1 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br>Kurzzeitwert: 1 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion                |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

(Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Hautschutz

#### Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

**Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Nicht empfohlen: Neopren, PVC, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
- Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.
- If workers could be exposed to concentrations above the exposure limit they must use a respirator to EN 140, fitted with a filter suitable for both particulates and vapours, to EN 14387, with an assigned protection factor of at least 10 (e.g. A2P3). Selection of any respiratory protective equipment should ensure that it is adequate to reduce exposure to protect the worker's health and is suitable for the wearer, task and environment, including consideration of the facial features of the wearer.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : TYPICAL.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Sauer.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : 45°C
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 25°C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.4% Oberer Wert: 7.6% (n-Butylacetat)
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 3.92 (Luft = 1)
- Relative Dichte** : 1.194
- Löslichkeit(en)** : Nicht verfügbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinematisch (Raumtemperatur): 4.2 cm<sup>2</sup>/s
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**VOC-Gehalt** : 439 g/l [ISO 11890-2]

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2-Butanonoxim, Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Akute Toxizität

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Ergebnis            | Spezies   | Dosis        | Exposition |
|-----------------------------------------------------|---------------------|-----------|--------------|------------|
| n-Butylacetat                                       | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | 390 ppm      | 4 Stunden  |
|                                                     | LD50 Dermal         | Kaninchen | >17600 mg/kg | -          |
|                                                     | LD50 Oral           | Ratte     | 10768 mg/kg  | -          |
| Xylol                                               | LD50 Oral           | Ratte     | 4300 mg/kg   | -          |
| Ethylbenzol                                         | LD50 Dermal         | Kaninchen | >5000 mg/kg  | -          |
|                                                     | LD50 Oral           | Ratte     | 3500 mg/kg   | -          |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | LD50 Oral           | Ratte     | >6 g/kg      | -          |
| Butanonoxim                                         | LD50 Oral           | Ratte     | 930 mg/kg    | -          |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | LD50 Oral           | Ratte     | >6 g/kg      | -          |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                          | LD50 Dermal         | Kaninchen | >5 g/kg      | -          |
|                                                     | LD50 Oral           | Ratte     | 1.22 g/kg    | -          |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz                    | LD50 Dermal         | Kaninchen | >5 g/kg      | -          |
|                                                     | LD50 Oral           | Ratte     | >5 g/kg      | -          |

**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.**Zusammenfassung****Schätzungen akuter Toxizität**

| Wirkungsweg       | ATE-Wert    |
|-------------------|-------------|
| Dermal            | 15626 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 125 mg/l    |

**Reizung/Verätzung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Ergebnis                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition      | Beobachtung |
|---------------------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------------|-------------|
| n-Butylacetat                                     | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 100 milligrams  | -           |
|                                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden      | -           |
| Xylol                                             | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 500 milligrams  | -           |
|                                                   | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 87 milligrams   | -           |
|                                                   |                           |           | -         | 24 Stunden      | -           |
|                                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte     | -         | 5 milligrams    | -           |
|                                                   |                           |           | -         | 8 Stunden       | -           |
|                                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 60 microliters  | -           |
|                                                   |                           |           | -         | 24 Stunden      | -           |
|                                                   |                           |           | -         | 500 milligrams  | -           |
| Ethylbenzol                                       | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 100 Percent     | -           |
|                                                   | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 500 milligrams  | -           |
|                                                   |                           |           | -         | 24 Stunden      | -           |
|                                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 15 milligrams   | -           |
| Butanonoxim                                       | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 100 microliters | -           |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 24 Stunden      | -           |
|                                                   |                           |           | -         | 500 microliters | -           |

**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.**Zusammenfassung**

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Sensibilisierung

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs           | Kategorie   | Expositiosweg    | Zielorgane                |
|---------------------------------------------|-------------|------------------|---------------------------|
| n-Butylacetat                               | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |
| Xylol                                       | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung           |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs           | Kategorie   | Expositiosweg  | Zielorgane     |
|---------------------------------------------|-------------|----------------|----------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere | Kategorie 2 | Einatmen       | Nicht bestimmt |
| Ethylbenzol                                 | Kategorie 2 | Nicht bestimmt | Hörorgane      |

### Aspirationsgefahr

|                                                     |                                 |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------|
| Xylol                                               | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere         | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Ethylbenzol                                         | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Ergebnis                                      | Spezies                                 | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|------------|
| n-Butylacetat                     | Akut LC50 32 mg/l Meerwasser                  | Krustazeen - Artemia salina             | 48 Stunden |
| Xylol                             | Akut LC50 62000 µg/l                          | Fisch - Danio rerio                     | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 8500 µg/l Meerwasser                | Krustazeen - Palaemonetes pugio         | 48 Stunden |
| Ethylbenzol                       | Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser             | Fisch - Pimephales promelas             | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 4600 µg/l Frischwasser              | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 3600 µg/l Frischwasser              | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 2930 bis 4400 µg/l Frischwasser     | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes  | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 40000 µg/l Meerwasser               | Krustazeen - Cancer magister - Zoea     | 48 Stunden |
| Butanonoxim                       | Akut LC50 4200 µg/l Frischwasser              | Fisch - Oncorhynchus mykiss             | 96 Stunden |
|                                   | Akut LC50 843000 bis 914000 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas             | 96 Stunden |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|-----------------------------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| n-Butylacetat                                       | 2.3                | -            | niedrig   |
| Xylol                                               | 3.12               | 8.1 bis 25.9 | niedrig   |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere         | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| Ethylbenzol                                         | 3.6                | -            | niedrig   |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| Butanonoxim                                         | 0.63               | 2.5 bis 5.8  | niedrig   |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische   | 2.8 bis 6.5        | 99 bis 5780  | hoch      |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                          | -                  | 15600        | hoch      |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz                    | -                  | 2.96         | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**PBT** : Nicht anwendbar.  
**vPvB** : Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.  
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.  
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK)                                                                                        |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*<br>Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                      | ADR/RID                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | IMDG                                                                                                                                                                                                   | IATA                                                                                      |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| UN-Nummer                            | UN1263                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | UN1263                                                                                                                                                                                                 | UN1263                                                                                    |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | FARBE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | PAINT                                                                                                                                                                                                  | PAINT                                                                                     |
| Transportgefahrenklassen             | 3<br>                                                                                                                                                                                                                                         | 3<br>                                                                                                                | 3<br> |
| Verpackungsgruppe                    | III                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | III                                                                                                                                                                                                    | III                                                                                       |
| Umweltgefahren                       | Nein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | No.                                                                                                                                                                                                    | No.                                                                                       |
| Zusätzliche Informationen            | <u><b>Spezielle Vorschriften</b></u><br>640 (E)<br><br><u><b>Gefahrgut-Ausnahmeregelung für zähflüssige Substanzen</b></u><br>Dieser Stoff der Klasse 3 unterliegt keiner Regulierung bei Verpackungsmengen von bis zu 450 l.<br>Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)<br><br><u><b>Tunnelcode</b></u><br>(D/E) | F-E, _S-E_<br><u><b>Viscous substance exemption</b></u><br>This class 3 material is not subject to regulation in packagings up to 30 L.<br>Exempted according to 2.3.2.5 (Viscous substance exemption) | -                                                                                         |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

###### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -** : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse**

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.  
Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige  
Mischung** : Nicht anwendbar.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs      | Karzinogene<br>Wirkungen | Mutagene<br>Wirkungen | Auswirkungen auf<br>die Entwicklung              | Auswirkungen auf<br>die Fruchtbarkeit            |
|-------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Butanonoxim<br>Cobaltbis(2-ethylhexanoat) | Carc. 2, H351<br>-       | -<br>-                | -<br>-                                           | -<br>Repr. 2, H361f<br>(Fruchtbarkeit)<br>(Oral) |
| 2-Ethylhexansäure,<br>Zirkoniumsalz       | -                        | -                     | Repr. 2, H361d<br>(Kind im Mutterleib)<br>(Oral) | Repr. 2, H361f<br>(Fruchtbarkeit)<br>(Oral)      |

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

#### Nationale Vorschriften

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                   | Listenname          | Name auf der Liste                                                                                                                                                                                                                                          | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| n-Butylacetat                                       | MAK-Werte Liste     | 1-Butylacetat;                                                                                                                                                                                                                                              | Gelistet   | -        |
| Xylol                                               | MAK-Werte Liste     | Essigsäure-n-butylester                                                                                                                                                                                                                                     | Gelistet   | -        |
| Ethylbenzol                                         | MAK-Werte Liste     | Xylol (alle Isomeren);                                                                                                                                                                                                                                      | K3         | -        |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | MAK-Werte Liste     | Dimethylbenzol                                                                                                                                                                                                                                              | Gelistet   | -        |
|                                                     |                     | Ethylbenzol                                                                                                                                                                                                                                                 |            |          |
|                                                     |                     | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere;                                                                                                                                                                                                       |            |          |
|                                                     |                     | Kohlenwasserstoff-Lösemittel, entaromatisiert                                                                                                                                                                                                               |            |          |
|                                                     |                     | C6–C13                                                                                                                                                                                                                                                      |            |          |
| Butanonoxim                                         | MAK-Werte Liste     | Butanonoxim                                                                                                                                                                                                                                                 | K2         | -        |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | MAK-Werte Liste     | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere;                                                                                                                                                                                                       | Gelistet   | -        |
|                                                     |                     | Kohlenwasserstoff-Lösemittel, entaromatisiert                                                                                                                                                                                                               |            |          |
|                                                     |                     | C6–C13                                                                                                                                                                                                                                                      |            |          |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                          | Deutschland TRGS905 | Cobalt-Verbindungen (bioverfügbar, in Form atembarer Stäube/ Aerosole), ausgenommen die in dieser Liste bzw. in Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung namentlich aufgeführten Cobaltverbindungen, Cobalt-haltigen Spinellen und organischen Cobalt-Sikkativen | K3         | -        |
|                                                     | MAK-Werte Liste     | Cobalt und Cobaltverbindungen (einatembare Fraktion); Kobalt und Kobaltverbindungen                                                                                                                                                                         | K2, M3     |          |
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz                    | MAK-Werte Liste     | Zirkonium und unlösliche Zirkoniumverbindungen                                                                                                                                                                                                              | Gelistet   | -        |

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 3**Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.**Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 4

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 50.8%  
 TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 7.5%  
 TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 3.1%  
 TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.7.1.1: 0.1%

Internationale VorschriftenChemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** : 1

**Statistische EG-Klassifizierung (Zolltarif-Kennziffer)** : 320890

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                            | Begründung                               |
|---------------------------------------|------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                      |                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H225                                                 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                                                             |
| H226                                                 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                                                    |
| H304                                                 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                                                   |
| H312                                                 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                                                                |
| H315                                                 | Verursacht Hautreizungen.                                                                                            |
| H317                                                 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                         |
| H318                                                 | Verursacht schwere Augenschäden.                                                                                     |
| H319                                                 | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                     |
| H332                                                 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                                                   |
| H335                                                 | Kann die Atemwege reizen.                                                                                            |
| H336                                                 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                     |
| H351                                                 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                                                      |
| H361f (Fruchtbarkeit) (Oral)                         | Kann vermutlich durch Verschlucken die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                                |
| H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral) | Kann vermutlich durch Verschlucken die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich durch Verschlucken das Kind im |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                  |                                                                                                           |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H373 (Hörorgane) | Mutterleib schädigen.<br>Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Hörorgane) |
| H373 (Einatmen)  | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.                       |
| H400             | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                                         |
| H411             | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                   |
| H412             | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                               |                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4, H312                                            | AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4                                                           |
| Acute Tox. 4, H332                                            | AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4                                                         |
| Aquatic Acute 1, H400                                         | AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                                                            |
| Aquatic Chronic 2, H411                                       | LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2                                                     |
| Aquatic Chronic 3, H412                                       | LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3                                                     |
| Asp. Tox. 1, H304                                             | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                                                  |
| Carc. 2, H351                                                 | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                                                                     |
| EUH066                                                        | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                  |
| Eye Dam. 1, H318                                              | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                                               |
| Eye Irrit. 2, H319                                            | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                                               |
| Flam. Liq. 2, H225                                            | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                                          |
| Flam. Liq. 3, H226                                            | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                                          |
| Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit) (Oral)                         | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) (Oral) - Kategorie 2                                      |
| Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral) | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral) - Kategorie 2               |
| Skin Irrit. 2, H315                                           | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                                                      |
| Skin Sens. 1, H317                                            | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                                          |
| STOT RE 2, H373 (Hörorgane)                                   | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Hörorgane) - Kategorie 2               |
| STOT RE 2, H373 (Einatmen)                                    | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Einatmen) - Kategorie 2                |
| STOT SE 3, H335                                               | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3           |
| STOT SE 3, H336                                               | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3 |

### Hinweis für den Leser

*Nur für den professionellen Einsatz:*

**Wichtiger Hinweis:** Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

*In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.*

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### *Kontaktinformation*

*Akzo Nobel Coatings GmbH, Technical Documentation, Kruppstrasse 30, 70469 Stuttgart, Germany*